

1. Anlagengröße bei Ausstellungen

- 1.1. Zusätzliche Module (Fremdmodule) erwünscht, jedoch sollte auf die Qualität geachtet werden. Grundvoraussetzung für die Teilnahme von Fremdmodulen (C-cert) muss eine vorherige Besichtigung und Abschätzung der technischen Tauglichkeit sein. Grundsätzlich sollten Fremdmodule nur an den Anlagenenden eingeplant werden! (CERT sollte eine Klassifizierung auf der Modulliste sein, um die Module für Ausstellungen entsprechend einplanen zu können)
- 1.2. Ziel kann eine mögliche sternförmige Aufstellung mit Zentralbahnhof und Gruppierung der Streckenäste nach Bahnverwaltung sein.
- 1.3. Kleine Ausstellungen können nach Themen (Bahnverwaltung) aufgebaut werden oder auch nach Raumangebot, Verfügbarkeit,.. oder einfach gemischt geplant werden
- 1.4. Zusätzliche Endbahnhöfe (für jede dargestellte Bahnlinie) sollten hergestellt werden
- 1.5. Zur Übersicht bei der Planung sollte die bestehende Modulliste entsprechend ergänzt werden. Weiters wäre eine „km“ Angabe für die Planungsarbeiten von Vorteil – Nachbau von Streckenabschnitten.

2. Ausstellungsorganisation durch den Ausstellungsleiter

- 2.1. Besprechung der Rahmenbedingungen (Lokation) und der gewünschten Präsentation (Besteller oder Eigenausstellung) vor der Ausstellung.
 - 2.1.1. Festlegungen des Ausstellungsthemas durch den Ausstellungsleiter bzw. gemeinsam Festlegungen (Bahnverwaltungen, Scherpunkte..)
 - 2.1.2. Festlegung der Betriebsarten und Zeitfenster (einfacher Betrieb – Stabfahren, Vorführbetrieb, Kinderspielbetrieb, Happy Hour, Fahrplanbetrieb....)
 - 2.1.3. Festlegung der Anwesenheiten und Pausen, Freizeitprogram, Abendgestaltung
 - 2.1.4. Ausstellungslänge sollte mindestens 3 Tage Fahrbetrieb ermöglichen
 - 2.1.5. Ausstellungen in offenen zugänglichen Hallen wie Messen werden derzeit nicht bevorzugt gewünscht
 - 2.1.6. Eine Großausstellung pro Jahr oder eine Mega Ausstellungen alle 2-3 Jahre mit allen vorhandenen Modulen
- 2.2. Checklisten zur Ausstellungsvorbereitung (Anhang zur Norm...)

- 2.3. Wissensvermittlung zu betrieblichen Abläufe und Technik vor Beginn des Fahrbetriebs:
 - 2.3.1. Was gibt es NEUES auf der Anlage
 - 2.3.2. Besondere Betriebssituationen, Digitalversorgung, Kurzschlussvermeidung
 - 2.3.3. Schulung/Unterweisung gemäß Punkt 6
- 2.4. Vor dem AUFBAU und eventuell Abbau -der klappt meist ohnehin– gemeinsame Besprechung und Aufgabenverteilung
- 2.5. Schlussbesprechung

3. Technik:

- 3.1. Aufbau einer kompakten Digitalversorgung in das von DigiThomas gespendeten Rack mit der Vereinszentrale LZV 100 und mindestens 2 LENZ Boostern (z.B: LV 101), und der externen Spannungsversorgung für XpressNet von DigiThomas.
Ziel soll es sein, dass alle Vereinsmitglieder leicht die Versorgung der Vereinsanlage aufbauen und bedienen können.
- 3.2. Upgrade von LZV 100 auf „200er“ Software nach Bereitstellung durch LENZ
- 3.3. Upgrade der Regler nach Bereitstellung durch LENZ
- 3.4. Integration eines Funkreglersystems in das bestehende Digitalsystem (W-LAN)
- 3.5. Neuanschaffung einer kleineren kompakten Telefonanlage.
Ziel soll es sein, dass alle Vereinsmitglieder leicht die Telefonanlage aufbauen und bedienen können.
- 3.6. Herstellung von Ablagen für Handregler in den Bahnhöfen
- 3.7. Herstellung von ausreichend XpressNet Buchsen
- 3.8. Integration eines Modellzeitsystems in das bestehende Telefonnetz (Hauptuhr, Nebenuhren in den Bahnhöfen)
- 3.9. Einbau von technische Maßnahmen zur Vermeidung von Kurzschlüssen im Weichenbereichen (Chrisu Sicherheitsschaltung) wäre zu forcieren. Als Minimum verkürzte Umpolungsbereiche – nicht bis zur Grenzmarke
- 3.10. Integration des Caller Fahrsystems in den Betrieb und in die Modulnorm

4. Qualität der Module:

- 4.1. Verpflichtende Mindeststandards (A, B und C cert) laut Norm einhalten

- 4.2. Herstellung von themenorientierten „Füllmodulen“ laut verbindlicher Norm mit entsprechendem Einheitsfuß (EHF 30 – Plan im Anhang zur Norm) = Streckenmodule nach Vorbild, möglichst keine weiteren Fantasiemodule. Erstellen einer ‚Bedarfsliste‘
- 4.3. Regelmäßige Behebung von Mängel nach Ausstellungen
- 4.4. Überarbeitung von Altmodulen
- 4.5. Beleuchtung von Modulen für Nachtfahrbetrieb
- 4.6. Einbau von Besucher-gesteuerten ‚gags‘, Beleuchtungen, Bewegungen, Sound

5. Qualität der Fahrzeuge:

- 5.1. Soundtriebfahrzeuge erwünscht
- 5.2. Den Triebfahrzeugen müssen Lokkarten beigelegt werden (Musterlokkarte im Anhang zur Norm). Mindestinformation: Digitaladresse und Funktionstastenbelegung sowie Fahrzeugnummer...
- 5.3. Triebfahrzeuge und Personenwagen mit „flackerfreie“ Beleuchtung erwünscht
- 5.4. Montage von Zurüstteilen an Fahrbetriebsmittel forcieren.
- 5.5. Mehr Authentizität der eingesetzten Fahrbetriebsmittel
- 5.6. Einstellung der Radsätze laut Norm verbindlich
- 5.7. Anpassen der Kupplungshöhe mit Kupplungslehre verbindlich
- 5.8. Kupplungen für den Betrieb nur mit entsprechender Bügelkupplung. (Roco Drahtbügelkupplung nicht zulässig!) Andere Kupplungsarten im Ganzzugsverband möglich – jedoch muss an den Zugsenden eine entsprechende Bügelkupplung angebracht werden.
- 5.9. Mindestwagengewicht für sicheren Betrieb muss hergestellt werden
- 5.10. Fahrbetriebsmittelkennzeichnung verbindlich. (Mögliche Ausnahme: Teilnehmer, die Ihre Fahrbetriebsmittel nur selbst betreuen und sie nicht unbeaufsichtigt auf der Anlage stehen lassen...) (Kennzeichnungsliste im internen Bereich der HP)
- 5.11. Alterung von Fahrbetriebsmittel und Beladung erwünscht

6. Qualität des Betriebes:

- 6.1. Schulung/Unterweisung

- 6.1.1. Besprechung der geplanten Betriebsabläufe, der Betriebsarten und der dafür geltenden Spielregeln (Vorschriften, Infoblatt im Anhang zur Norm) vor Betriebsbeginn
 - 6.1.2. Schulungsprogram für „vereinseigene“ Kid´s – Fahrlizenz in Form eines Namensschildes (Infoblatt im Anhang zur Norm) Als Minimum Unterweisung vor Fahrbeginn
 - 6.1.3. Schulung der Lehrlokführer, kurze Schulung der Kid´s für Kinderspielbetrieb (Infoblatt im Anhang zur Norm) Kurzunterweisung an den Handreglern (Infoblatt im Anhang zur Norm)
 - 6.1.4. Kurzunterweisung bezüglich Vermeidung und Beseitigung von Kurzschlüssen
- 6.2. Einchecken der Handregler
- 6.2.1. Zentrale Adressvergabe (Liste im Anhang zur Norm)
 - 6.2.2. Reset der Handregler
 - 6.2.3. Zulässige Handregler LH 90, LH 100, MultiMaus und Funkregler nach Prüfung
- 6.3. Einchecken von Triebfahrzeugen – Registrierung der Fahrzeuge auf der ‚Lokliste‘ um ggf. Eigentümer einfacher ausfindig machen zu können
- 6.3.1. Herstellen einer Gesamtliste auf der HP (interner Bereich)
 - 6.3.2. Triebfahrzeuge dürfen nur mit einer Lokkarte eingecheckt werden (Musterlokkarte im Anhang zur Norm)
 - 6.3.3. Triebfahrzeuge dürfen nur mit entsprechender Eigentümerkennzeichnung eingecheckt werden! (Kennzeichnungsliste im internen Bereich der HP)
- 6.4. Reset der Zentrale vor jedem Ausstellungstag
- 6.5. Fahrplanfahren mit Güterspiel laut Zeitfenster
- 6.6. Nachtfahren laut Zeitfenster
- 6.7. Rollwagenbetrieb dort wo authentisch
- 6.8. Stabfahren als Mindeststandard im Fahrbetrieb
- 6.9. Zugkartenfahren als einfachere Alternative zu Fahrplan